

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 17.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	19.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Homann-Triebs, Annemarie, Bobitz, am 04.11.2024 = 250,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Beidendorf

Christian Büniger, Ingenieure, Bad Kleinen, am 14.10.2024 = 1.049,00 € Sachspende für die Grundschule Bobitz (Outdoor Tischtennisplatte-Farbe: Blau)

EDEKA Jens Meier e.K, Bad Kleinen, am 18.06.2024 = 232,07 € Sachspende für die Grundschule Bobitz-Projektstage „mehr bewegen, besser essen“

Wohnungsgesellschaft Gägelow, Gägelow, am 10.10.2024 = 250,00 € Geldspende für die Grundschule Bobitz

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine